

Junge Liberale Baden-Württemberg

Landeskongress der Jungen Liberalen in Rottenburg, 16-18. Oktober 2003

JA

ANTRAG NR.:

NEIN

ENTH.....

VERWIESEN AN :

Antragssteller: KV Tuttlingen

Der Landeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

Grundlegende Reformen beim Öffentlich Rechtlichen Rundfunk

Die Jungen Liberalen Baden-Württemberg bekennen sich eindeutig zum Dualen System in Deutschland, das es ermöglicht neben den Öffentlich Rechtlichen Sendern auch Private Rundfunkanbieter zuzulassen.

Allerdings haben sich seit der Einführung des Fernsehens in den fünfziger Jahren bzw. der Liberalisierung in diesem Bereich 1984, viele Regelungen überholt und bedürfen unserer Ansicht nach der schnellstmöglichen Änderung.

Wir fordern deshalb die Landesregierungen auf, sich folgender Themen anzunehmen. Die FDP/DVP Fraktion in Baden-Württemberg wird aufgefordert, Maßnahmen, die unabhängig von anderen Ländern durchgeführt werden können, in Baden-Württemberg sofort umzusetzen:

1. Privatisierung des ZDF

Das Zweite Deutsche Fernsehen wurde 1963 ins Leben gerufen, und sollte damals zum einzigen Fernsehprogramm ARD eine klare Alternative bieten. Auch wenn die Art und Weise wie das ZDF geboren wurde sehr undurchsichtig ist, erkennen wir an, dass das ZDF damals als sinnvolle Einrichtung gegolten hat.

Jedoch nachdem 1984 auch Private Sender zugelassen wurden, und wir heute eine Vielfalt an Fernsehsendern haben, erkennen wir JuLis keine Notwendigkeit mehr, zwei Hauptsender durch die Öffentlich Rechtlichen Anstalten betreiben zu lassen. Deshalb fordern wir die sofortige Privatisierung des ZDF.

Dies würde eine Entlastung des Rundfunkgebührenzahlers von mindestens 1,5 Mrd € ergeben.

1 **2. Neuorganisation des Gebühreneinzugs**

2 Die JuLis fordern die Abschaffung der GEZ (Gebühren-Einzugs-Zentrale) in ihrer jetzigen
3 Form. Alleine für den Gebühreneinzug werden jährlich etwa 120 Mio € aufgewendet.

4 Geld, das vom Gebührenzahler aufgebracht werden muss.

5 Da unserer Meinung nach aber die Unabhängigkeit des Rundfunks vom Staat, so wie sie
6 bei dessen Einführung gefordert wurde, gegeben sein muss, ist eine Steuerfinanzierung
7 abzulehnen.

8 Vielmehr wollen wir eine Gebühr, die mit der Einkommenssteuer eingezogen wird. Jeder
9 Einkommenssteuerpflichtige muss pauschal eine Gebühr an sein Finanzamt abführen, die
10 unserer Meinung nach durch hier genannte Sparmaßnahmen etwa 5 Euro pro Monat
11 betragen soll. Eine Gebührenerhebung aufgrund der genutzten Geräte soll es in Zukunft
12 nicht mehr geben.

13 Der Finanzbedarf wird weiterhin von der KEF (Kommission zur Ermittlung des
14 Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) festgelegt. Die Rundfunkanstalten sollen bei dieser
15 Kommission weiterhin ihren Finanzbedarf anmelden, die KEF hat aber strengstens darauf
16 zu achten, dass nur Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Kernaufgaben des
17 Rundfunks dienen.

18 19 **3. Erarbeitung eines Programmauftrages**

20 Derzeit gibt es keine eindeutige Regelung des eigentlichen Auftrages der Öffentlich
21 Rechtlichen Anstalten. Hier hat in der Vergangenheit vor allem das
22 Bundesverfassungsgericht durch Urteile die Rahmenbedingungen gesetzt. Jedoch ist es
23 nun an der Zeit einen klaren Programmauftrag an die Anstalten zu richten. Eine
24 Kommission zu diesem Zweck soll gegründet werden. Sie soll Vertreter des Bundes, der
25 Länder und verschiedener gesellschaftlicher Verbände enthalten. Aber auch die
26 Gebührenzahler und Verbraucherverbände sollen berücksichtigt werden.

27 Die Julis sehen vor allem folgende Aufgabenschwerpunkte:

- 28
- 29 - Sendungen von hoher kultureller Qualität
 - 30 - Förderung bildungsrelevanter Sendungen
 - 31 - Politische Berichterstattungen und Sendungen
 - 32 - Regionale Programmangebote
 - 33 (im Zuständigkeitsbereich der dritten Programme)
 - 34 - Berichterstattung zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen
 - 35 - Förderung deutscher Film- und Theaterproduktionen
- 36

37 Übertragungen von Großereignissen wie z.B. Fußball-Bundesliga oder -WM (exklusiv und
38 live) darf es im Öffentlich Rechtlichen Rundfunk in Zukunft nur noch geben, wenn sich
39 Private Anbieter nicht für die Austragung bewerben.

1 Bei Lizenzvergabeverfahren dürfen die Öffentlich Rechtlichen Anstalten in Zukunft nur
2 noch passiv tätig sein, und Private Sender nicht überbieten.
3 Die Programme der Öffentlich Rechtlichen Anstalten sollen sich durch die oben genannten
4 Inhalte deutlich von den Sendungen der Privaten abheben, somit sind verwechselbare
5 Programme wie Quiz- oder Talk-Show zukünftig nicht mehr zulässig.

6

7 **4. Dritte Programme und Spartensender**

8 In den letzten Jahren haben die Öffentlich Rechtlichen Sender, offenbar um eine
9 markttechnische Konkurrenz zu den Privaten Sendern darzustellen, ihre Dritten
10 Programme konsequent ausgebaut und Spartensender wie Arte, DW, Phoenix oder den
11 Kinderkanal eingerichtet.

12 Nach unserer Auffassung haben die Öffentlich Rechtlichen durch ihren Auftrag allerdings
13 keinen Anlass mit den privaten Sendern zu konkurrieren. Sie sollen vielmehr eine klare
14 Alternative mit eigenständigen Inhalten, also kein Konkurrenzprodukt, sein. Es muss
15 erreicht werden, dass sich die Öffentlich Rechtlichen nicht länger an Einschaltquoten mit
16 den Privaten messen. Schließlich müssen mit ihrem Programm alle Gesellschaftsschichten
17 angesprochen werden, und nicht nur Mehrheiten wie es die Privaten aufgrund der
18 Werbefinanzierung vorführen.

19 Die JuLis fordern demnach die Begrenzung der Spartenkanäle und erkennen nur eine
20 Notwendigkeit für Phoenix, KiKa und DW. Die Dritten Programme müssen nicht länger
21 Vollprogramme sein. Sendezeiten von 16 bis 24 Uhr sind für ihren Auftrag ausreichend.
22 Eine bundesweite Ausstrahlung ist unserer Meinung nach nur dann fortzusetzen, wenn
23 die finanzielle Belastung durch die Digitalisierung der Frequenzen geringer wird.

24

25 **5. Werbeeinnahmen der Öffentlich Rechtlichen Anstalten**

26 Die Werbeeinnahmen der Öffentlich Rechtlichen Anstalten belaufen sich derzeit auf etwa
27 500 Mio € pro Jahr. Da sie aber z.B. beim WDR nur ca. 2 % des Gesamthaushaltes
28 ausmachen sind sie für die Sender finanziell eher unwichtig. Dennoch geben sie unserer
29 Meinung den Anstalten Anlass dazu, das Programm nach den Werbekunden auszurichten
30 und sich somit in eine Abhängigkeit von Quoten zu begeben.

31 Da es den Werbekunden aber in Zukunft auch gestattet sein soll im Öffentlich
32 Rechtlichen Rundfunk Werbung zu schalten, um so ihre Zielgruppen zu erreichen, sollen
33 die Erträge hierdurch aber nicht mehr den Sendern, sondern zu 100% einer
34 Kulturförderstiftung zugute kommen. Diese soll Einrichtungen, die derzeit auch vom
35 Gebührenaufkommen mitgetragen werden, z.B. die Rundfunkorchester, in Zukunft
36 finanzieren. So kann eine höhere Transparenz bei den Ausgaben der eingezogenen
37 Gebühren erreicht werden.

38 Werbung in den Programmen soll in Zukunft auch bis 20 Uhr erlaubt sein.

39

1 **6. Internetangebote der Öffentlich Rechtlichen Anstalten**

2 Internetangebote der Öffentlich Rechtlichen dürfen nur mit minimalen Inhalten
3 ausgestattet sein, und ein Budget für alle Sender von insgesamt 500.000 EUR pro Jahr
4 nicht übersteigen. Internet ist nach Ansicht der Jungen Liberalen keine Aufgabe des
5 Öffentlich Rechtlichen Rundfunks.

6 7 8 **7. Zusammenlegung von Anstalten**

9 Eine Zusammenlegung von Radio Bremen mit dem NDR, dem SR mit dem SWR und HR
10 mit WDR bringt neue Einsparpotenziale.

11 12 **8. Hörfunk und Radio**

13 Derzeit gibt es 61 Radioprogramme die von den Öffentlich Rechtlichen Anstalten
14 getragen werden. Da Frequenzen für diesen Bereich sehr begrenzt, und durch die vielen
15 Angebote der Öffentlich Rechtlichen diese für Private Anbieter nur sehr schwer zu
16 erwerben sind, bedarf es hier einer deutlichen Neustrukturierung. Insbesondere, weil
17 viele Öffentlich Rechtlichen Angebote privater Anbieter „kopieren“ und verwechselbare
18 Sendungen machen. In Zukunft sollen zwei Radiosender pro Anstalt genügen. Die
19 freiwerdenden Frequenzen sollen an Private Anbieter fallen.

20 21 **9. Gremienbesetzungen**

22 Da es in Zukunft auch weiterhin Gremien wie Rundfunk- und Verwaltungsrat geben wird
23 ist bei deren Besetzung aber darauf zu achten, dass nicht nur die Interessen der
24 politischen Parteien, sondern vor allem die Interessen der Bürger gewahrt werden.
25 Deshalb fordern die Julis, die Gremien zukünftig zu jeweils einem Drittel mit Vertretern
26 von Parteien, Gesellschaftlichen Gruppen und Gebührenzahlern zu besetzen.
27 Die Vertreter der Parteien dürfen weder Landesregierungen noch Landesparlamenten
28 angehören.
29 Unter allen Gebührenzahlern werden im Losverfahren diejenigen ermittelt, die für die
30 nächsten zwei Jahre in diesen Gremien vertreten sind. So ist es gegeben, dass auch
31 wirklich die „Endverbraucher“ berücksichtigt werden.

32 33 **10. Landesmedienanstalten und Digitalisierung des Rundfunks**

34 Die Julis sprechen sich für die Digitalisierung aller Frequenzen aus, vor allem weil
35 dadurch mehr Wettbewerb stattfinden kann.

36 Die Landesmedienanstalten sollen bis Mitte 2004 klare Richtlinien und Zeitpläne für die
37 Digitalisierung des Rundfunks auch für terrestrische Frequenzen erarbeiten. Nach
38 erfolgter Umstellung, die von den LMAs begleitet und betreut werden soll, sind die
39 Landesmedienanstalten überflüssig und abzuschaffen.

1

2 **BEGRÜNDUNG**

3 Erfolgt mündlich

4

5 Arte und Poenix zusammenlegen